

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Gesamtabschluss und
Beteiligungen der Stadt
Wülfrath im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabchlusses und der Beteiligungen	4
Grundlagen	4
Prüfungsbericht	4
Inhalte, Ziele, Methodik	5
→ Prüfungsablauf	6
→ Beteiligungen	7
Übersicht über die Beteiligungen	7
Beteiligungsbericht	7
Konsolidierungskreis	8
→ Wirtschaftliche Gesamtsituation	10
Gesamtertragslage	10
Gesamtergebnis	10
Teilergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche und Konzernmutter	12
Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage	20
Gesamtfinanzlage	24
→ Kennzahlenübersicht	27

→ Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die gpaNRW den für die Gesamtsteuerung der Stadt Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Die Stadt Wülfrath ist an sieben Unternehmen beteiligt und Mitglied in zwei Verbänden. Der Ausgliederungsgrad ist mit 28,1 Prozent durchschnittlich und liegt nur geringfügig über den Werten der Vergleichskommunen.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen die Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2016 der Stadt Wülfrath vor.

Im Beteiligungsbericht der Stadt Wülfrath fehlen in der Einzelübersicht die Einkaufsgemeinschaft KoPart sowie die Neander Energie GmbH. Die Finanz- und Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns werden nicht angegeben. Die Darstellung der Bilanzen und Ergebnisrechnungen erfolgt in einer stark verkürzten Form. Die Angaben sind zukünftig zu ergänzen.

Der Gesamtabschluss 2016 schließt mit einem Fehlbetrag von 270 Tausend Euro. Die Gesamtergebnisse des Konzerns Stadt Wülfrath sind mit Ausnahme des Jahres 2014 negativ. Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns ist unterdurchschnittlich.

Die Gesamtverschuldung des Konzerns ist als schlecht einzustufen. Sie liegt über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Die Gesamtverschuldung wird geprägt durch die Kredite für Investitionen bei der Konzernmutter sowie der GWG Wülfrath GmbH und durch die Liquiditätskredite der Konzernmutter. Der Konzern profitiert derzeit vom niedrigen Zinsniveau. Es besteht jedoch, wie bei allen Kommunen, ein Risiko in einem Anstieg des Zinsniveaus.

Die Analyse der Gesamtergebnisse, der Kapitalstruktur und der Verschuldung dokumentiert den anhaltenden Konsolidierungsbedarf im Konzern.

Die negativen Gesamtergebnisse werden durch die Stadt Wülfrath als Konzernmutter verursacht. Die Beteiligungen Stadtwerke Wülfrath GmbH und die GWG Wülfrath mbH schaffen es nicht, das Ergebnis der Stadt auszugleichen. Die GWG hat zudem nur einen geringen Einfluss auf das Ergebnis.

Da fast 80 Prozent der ordentlichen Gesamterträge und Gesamtaufwendungen der Konzernmutter zuzurechnen sind, beeinflusst sie das Gesamtergebnis am stärksten. Wegen des großen Einflusses auf den Konzern nimmt die Konzernmutter Stadt Wülfrath bei Konsolidierungs- und Optimierungsvorhaben eine zentrale Rolle ein.

→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabchlusses und der Beteiligungen

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Hierzu zählen auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommune in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabchlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

Prüfungsbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Im Bericht nutzt die gpaNRW Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Stadt besteht nach dem Verständnis der gpaNRW aus der Stadt als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind, also den Tochtereinheiten der Stadt.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahldefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Stadt erforderlich machen werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Bei der Stadt Wülfrath hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW. Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galt.

Inhalte, Ziele, Methodik

Die Prüfung Gesamtabchluss und Beteiligungen ist in die folgenden zwei Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen,
- wirtschaftliche Gesamtsituation.

Im Prüfbereich „Beteiligungen“ werden im Wesentlichen Rechtmäßigkeitsaspekte geprüft. Hierzu nehmen wir die Vollständigkeit des Beteiligungsberichtes sowie die korrekte Festlegung des Konsolidierungskreises in den Blick. Grundlage der Prüfung sind der Beteiligungsbericht, die Gesamtabchlussdokumentation sowie der Gesamtabchluss.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Stadt hat die gpaNRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabchluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Als Basis für die Analyse haben wir die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW gestellt. Ausgehend von diesen Kennzahlen identifiziert die gpaNRW bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft der Stadt.

➔ Prüfungsablauf

Die Prüfung des Gesamtabchlusses und der Beteiligungen in der Stadt Wülfrath hat die gpaNRW von Juni 2018 bis Oktober 2018 durchgeführt.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen örtlich geprüfte Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010, 2011, 2015 und 2016 der Stadt Wülfrath vor. Für die Jahre 2012 bis 2014 wurde die Erleichterungsregelung gemäß Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse genutzt und die Gesamtabschlüsse dem Gesamtabschluss 2015 beigelegt.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2015 werden 22 mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft hat:

Jan Müller

Leitung der Prüfung:

Sandra Rettler

→ Beteiligungen

Übersicht über die Beteiligungen

Die Stadt Wülfrath hält zum Stichtag 31. Dezember 2016 acht unmittelbare Beteiligungen.

- Stadtwerke Wülfrath GmbH – 100,0 Prozent
- GWG Wülfrath GmbH – 85,0 Prozent
- Ev. Herminghaus gGmbH i.L. – 50 Prozent
- Zweckverband VHS Mettmann – Wülfrath – 36,0 Prozent
- Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG – 0,9 Prozent
- Bergisch-Rheinischer Wasserverband
- KAAW Zweckverband Kommunale ADV Anwendergemeinschaft West
- Einkaufsgemeinschaft KoPart

Weiterhin hält die Stadt Wülfrath mittelbare Anteile an dem folgenden Unternehmen; dargestellt ist die durchgerechnete Beteiligungsquote:

- Neander Energie GmbH – 33,3 Prozent

Beteiligungsbericht

Jede Stadt hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Der Beteiligungsbericht ist dem Gesamtabchluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabchluss, der die Gesamtlage der Stadt abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Um eine solche differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, sind gemäß § 52 GemHVO NRW im Beteiligungsbericht folgende Informationen anzugeben und zu erläutern:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,

- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Die Stadt Wülfrath hat die Beteiligungsberichte für die Jahre 2010 bis 2016 erstellt und den Gesamtabschlüssen beigelegt.

Im Beteiligungsbericht der Stadt Wülfrath werden die Beteiligungsgesellschaften in einer Beteiligungsübersicht dargestellt und anschließend einzeln näher betrachtet. In der Übersicht über die Beteiligung und in der Einzeldarstellung fehlen die KoPart Einkaufsgemeinschaft sowie die Neander Energie GmbH. Ein Ausschluss der Beteiligungen aufgrund einer niedrigen Beteiligungsquote oder einer mittelbaren Beteiligung ist nicht zulässig. Es ist grundsätzlich über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche zu berichten.

Bei der Stadtwerke Wülfrath GmbH wird die Beteiligung an der Neander Energie GmbH nicht angegeben.

Für die aufgeführten Beteiligungen fehlen die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander sowie mit der Stadt. Die Darstellung der Bilanzen und Ergebnisrechnungen erfolgt in einer stark verkürzten Form. Die weiteren geforderten Informationen und Darstellungen gemäß § 52 GemHVO NRW sind enthalten.

→ **Feststellung**

Im Beteiligungsbericht der Stadt Wülfrath fehlen in der Einzelübersicht die Einkaufsgemeinschaft KoPart sowie die Neander Energie GmbH. Die Finanz- und Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns werden nicht angegeben. Die Darstellung der Bilanzen und Ergebnisrechnungen erfolgt in einer stark verkürzten Form. Die Angaben sind zukünftig zu ergänzen.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch die Stadt zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben der Stadt als Konzernmutter die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher sowie in privatrechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis wurde durch die Stadt Wülfrath geprüft. Bei der Prüfung wurden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigt. Eine Dokumentation der Festlegung des Konsolidierungskreises wurde der gpaNRW nicht vorgelegt. Im ersten Gesamtabschluss werden die folgenden Unternehmen voll konsolidiert:

- Stadtwerke Wülfrath GmbH – 100 Prozent
- GWG Wülfrath GmbH – 85 Prozent

Die übrigen Beteiligungen werden aufgrund eines fehlenden Einflusses oder ihrer untergeordneten Bedeutung at cost in den Gesamtabchluss einbezogen.

➔ **Feststellung**

Die Festlegung des Konsolidierungskreises der Stadt Wülfrath entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

→ Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation nimmt die gpaNRW insbesondere folgende Fragen in den Blick:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Stadt aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation der Stadt bei?
- Beachtet die Stadt die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen. Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich mit den geprüften mittleren kreisangehörigen Kommunen gestellt.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen die Gesamtabschlüsse 2010 bis 2016 vor. Gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW i. V. m. § 96 GO NRW muss der Rat die geprüften Gesamtabschlüsse jeweils bis zum 31. Dezember des Folgejahres feststellen. Für die Jahre 2012 bis 2014 wurde die Erleichterungsregelung genutzt und die Gesamtabschlüsse dem Gesamtabschluss 2015 beigelegt.

→ Feststellung

Die Stadt Wülfrath hat die Gesamtabschlüsse 2010 bis 2016 festgestellt. Die Frist zur Feststellung konnte in keinem Jahr eingehalten werden.

Gesamtertragslage

Gesamtergebnis

In der Gesamtergebnisrechnung stellt die Stadt Wülfrath die Ertragslage des Konzerns zusammengefasst dar. In der Prüfung untersucht die gpaNRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen ausgeglichenen oder positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Wirtschaftliche Unternehmen sollen eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.

Folglich ist davon auszugehen, dass auch der Konzern ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis erreichen muss. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Die Gesamtergebnisse der Stadt Wülfrath stellen sich wie folgt dar:

Gesamtergebnis

	2014	2015	2016
	in Tausend Euro		
Ordentliches Gesamtergebnis	2.467	-322	1.291
+ Gesamtfinanzergebnis	-1.183	-2.520	-1.561
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	1.284	-2.842	-270
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	0	0	0
= Gesamtjahresergebnis	1.284	-2.842	-270
- anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	0	0	0
= Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	1.284	-2.842	-270
	in Euro je Einwohner		
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	61,15	-133,91	-12,70

Der Gesamtabschluss der Stadt Wülfrath weist im Jahr 2016 ein negatives Ergebnis aus. Es kann somit kein Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss erzielt werden. Mit Ausnahme des Gesamtergebnisses im Jahr 2014 wurden jährlich Fehlbeträge erwirtschaftet. Diese liegen zwischen 9,8 Mio. Euro im Jahr 2010 und 0,3 Mio. Euro im Jahr 2016.

Die ordentlichen Erträge übersteigen in den Jahren 2014 und 2016 die ordentlichen Aufwendungen. Der Gesamtaufwandsdeckungsgrad liegt in 2016 bei 102,0 Prozent. Das Gesamtfinanzergebnis trägt in allen Jahren negativ zum Gesamtjahresergebnis bei. Im Gesamtabschluss 2016 reicht das ordentliche Ergebnis nicht aus um das negative Finanzergebnis auszugleichen.

Die ordentlichen Gesamterträge sind zu rund der Hälfte geprägt durch Steuern und ähnliche Abgaben sowie zu einem Viertel durch privatrechtliche Leistungsentgelte.

Die ordentlichen Aufwendungen sind in 2016 zu 36,9 Prozent durch Transferleistungen geprägt. Der Großteil der restlichen Aufwendungen verteilt sich zu je rund einem Viertel auf die Personalaufwendungen und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Gesamtjahresergebnis 2015 ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro

Stadt Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-133,91	-450,52	1.582,80	24,01	22

Im interkommunalen Vergleich 2015 positioniert sich das Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner der Stadt Wülfrath unter dem Mittelwert. Das Gesamtergebnis für das Jahr 2016 schließt mit -12,70 Euro zwar besser, aber immer noch negativ ab.

→ Feststellung

Die Gesamtjahresergebnisse des Konzerns Stadt Wülfrath sind mit Ausnahme des Jahres 2014 negativ. Es besteht Konsolidierungsbedarf im Konzern.

Teilergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche und Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Stadt Wülfrath auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu nimmt die gpaNRW zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick. Im Mittelpunkt dieser Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt beurteilt die gpaNRW die konsolidierten Jahresergebnisse (=Teilergebnisse) der Konzernmutter und der Tochterunternehmen in Bezug auf ihren Einfluss auf das Konzernergebnis.

Im Konzernabschluss werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert. Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des städtischen Haushaltes sind. Die Teilergebnisse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im Jahresabschluss der Stadt. Ziel der Darstellung ist es aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen im Konzern liegen. Die gpaNRW beurteilt hingegen nicht die Wirtschaftlichkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

In der nachfolgenden Übersicht stellen wir die Teilergebnisse des Gesamtabchlusses im Vergleich zu den Jahresergebnissen zum 31. Dezember 2016 der Stadt Wülfrath und der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche dar. Ergänzt wird die Gegenüberstellung durch die Fehlbetragsquoten bzw. Eigenkapitalrenditen im Gesamtabchluss.

Die Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Gesamteigenkapitalanteil bzw. inwieweit sich das Gesamteigenkapital durch einen Überschuss erhöht. Um den Einfluss von Konzernmutter und Tochterunternehmen auf das Gesamtergebnis zu verdeutlichen, werden die Fehlbetragsquoten/Eigenkapitalrenditen von Mutter und Töchtern in Bezug auf das maßgebliche Konzerneigenkapital (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage des Konzerns) ermittelt. Das maßgebliche Konzerneigenkapital zum 31.

Dezember 2016 beträgt 17,6 Mio. Euro. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset stellen wir die Fehlbetragsquote positiv, die Eigenkapitalrendite negativ dar.

Vergleich der Jahresergebnisse und Teilergebnisse 2016 in Tausend Euro

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss	Teilergebnis ¹	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite in Prozent
Stadt Wülfrath	-1.299	-1.517	7,9
Stadtwerke Wülfrath GmbH	666	154	-0,8
GWG Wülfrath mbH	363	1.092	-5,7
Gesamt	-	-271	1,4

Die Veränderungen der Jahresergebnisse vor und nach Konsolidierung ergeben sich im Wesentlichen aus den eliminierten Leistungen innerhalb des Konzerns. Die konkreten Veränderungen können den Einzelanalysen der Beteiligungen entnommen werden.

Die Jahresergebnisse nach Konsolidierung verdeutlichen, dass die Konzernmutter Stadt Wülfrath das negative Ergebnis maßgeblich zu vertreten hat. Die positiven Ergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche reichen nicht aus um das negative Ergebnis der Konzernmutter zu decken.

Der Anteil der verselbstständigten Aufgabenbereiche an den ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen des Konzerns beträgt rund ein Fünftel.

Im nachfolgenden Abschnitt werden die Konzernmutter und die verselbstständigten Aufgabenbereiche einzeln analysiert.

Stadt Wülfrath

Die überörtliche Finanzprüfung hat zuletzt im Jahr 2015 den Jahresabschluss der Stadt Wülfrath betrachtet und analysiert. Die Situation der Stadt stellt sich wie folgt dar:

Seit Umstellung des Rechnungswesens auf das NKF zum 01. Januar 2006 war die Stadt Wülfrath verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Der Haushaltsausgleich wurde für 2014 dargestellt. Im Jahr 2015 bestand keine Pflicht ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Die Haushaltsplanung bis 2021 schließt jährlich mit geringen Jahresüberschüssen von maximal 216 Tausend Euro ab.

Im Übrigen verweisen wir auf den entsprechenden Teilbericht der überörtlichen Prüfung.

Die Teilergebnisrechnungen der Stadt Wülfrath stellen sich für die Jahre 2014, 2015 und 2016 wie folgt dar:

¹ ohne Anteile anderer Gesellschafter

Teilergebnis in Tausend Euro

	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	29.610	27.689	30.568
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.767	4.919	4.622
+ Sonstige Transfererträge	165	231	181
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.986	8.740	9.386
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	206	725	787
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.776	2.053	3.968
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.704	3.101	2.169
+ Aktivierte Eigenleistungen	16	40	41
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
= ordentliche Erträge	48.228	47.497	51.721
- Personalaufwendungen	11.394	11.636	11.997
- Versorgungsaufwendungen	1.517	1.566	1.159
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.901	7.767	7.883
- Bilanzielle Abschreibungen	3.999	4.095	4.250
- Transferaufwendungen	20.465	22.248	24.046
- sonstige ordentliche Aufwendungen	2.612	2.934	3.127
= ordentliche Aufwendungen	46.888	50.246	52.463
= ordentliches Ergebnis	1.341	-2.749	-742
+ Finanzerträge	-166	148	40
- Finanzaufwendungen	1.180	2.153	814
= Finanzergebnis	-1.346	-2.005	-775
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-6	-4.753	-1.517
+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
= Teilergebnis	-6	-4.753	-1.517

Bei der Konzernmutter ergeben sich nach Konsolidierung in allen Jahren negative Teilergebnisse. Diese fallen im Betrachtungszeitraum schlechter aus als die Jahresergebnisse in den Einzelabschlüssen der Stadt Wülfrath.

Im Gesamtabchluss 2016 beträgt die Veränderung zum Jahresergebnis aus dem Einzelabschluss 218 Tausend Euro. Diese resultiert im Wesentlichen aus der Eliminierung der konzern-internen Leistungsbeziehungen. Die Verschlechterung des Ergebnisses resultiert aus den Eliminierungen der ordentlichen Erträge, hier insbesondere bei den sonstigen ordentlichen Erträgen mit 323 Tausend Euro. In Höhe von 302 Tausend Euro handelt es sich um die Konzessionsabgaben der Stadtwerke Wülfrath GmbH.

Die ordentlichen Erträge der Konzernmutter sind geprägt durch die Steuern und ähnlichen Abgaben. Diese machen mehr als die Hälfte der ordentlichen Erträge aus und werden konzernweit lediglich bei der Mutter generiert. Sie tragen in 2016 mit 46,0 Prozent zu den ordentlichen Gesamterträgen bei. Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten machen rund ein Fünftel der ordentlichen Erträge der Konzernmutter aus. Insgesamt generiert die Konzernmutter 77,8 Prozent der ordentlichen Gesamterträge.

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Betrachtungszeitraum durch die Transferaufwendungen geprägt. Sie bilden in allen Jahren die größte Aufwandsposition und werden im Konzern zu 100,0 Prozent durch die Mutter verursacht. Im Jahr 2016 tragen sie mit 36,9 Prozent zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen bei. Darüber hinaus beeinflussen die Personalaufwendungen der Konzernmutter mit 22,9 Prozent der ordentlichen Aufwendungen der Mutter das Teilergebnis. Insgesamt entfallen 80,5 Prozent der ordentlichen Aufwendungen auf die Konzernmutter.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Teilergebnis aufgrund von höheren ordentlichen Erträgen verbessert. Hierbei handelt es sich größtenteils um Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen gab es insgesamt eine geringere Steigerung.

Das Finanzergebnis verschlechtert sich lediglich um sieben Tausend Euro aufgrund von Eliminierungen gegenüber der GWG. Die Konzernmutter weist in allen Jahren ein negatives Finanzergebnis aus. Dieses ist zurückzuführen auf Finanzaufwendungen, hauptsächlich für Zinsen.

In den Jahren 2017 bis 2021 wird mit Jahresüberschüssen zwischen 59 Tausend und 216 Tausend Euro geplant. Trotzdem wird die Konzernmutter aufgrund der Eliminierungen in Zukunft einen negativen Einfluss auf den Konzern haben.

→ **Feststellung**

Das Teilergebnis der Konzernmutter verschlechtert das Konzernergebnis. Aufgrund des hohen Anteils an den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen beeinflusst die Stadt Wülfrath das Gesamtergebnis am stärksten. Wegen des großen Einflusses auf den Konzern nimmt die Konzernmutter Stadt Wülfrath die zentrale Rolle für die Konsolidierungs- und Optimierungsvorhaben des Konzerns ein.

Stadtwerke Wülfrath GmbH

Die Stadtwerke Wülfrath GmbH (SWW) wird im Gesamtabchluss der Stadt Wülfrath vollkonsolidiert. Die Stadt Wülfrath ist mit 100,0 Prozent unmittelbar an der Gesellschaft beteiligt.

Der Zweck der Gesellschaft ist die Übernahme von Aufgaben im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge. Hierzu zählen unter anderem die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser, Erdgas, Wärme, Elektrizität.

Die Stadtwerke Wülfrath GmbH erzielte in den Jahren 2010 bis 2017 Jahresüberschüsse zwischen 383 Tausend und 871 Tausend Euro. Die Gewinne wurden seit 2014 jährlich thesauriert um das Eigenkapital zu stärken. In den Vorjahren wurden Gewinnausschüttungen vorgenommen. Der Haushaltsplan 2018/2019 sieht für die Jahre 2019 und folgende wieder Gewinnausschüttungen der SWW vor. Die Gewinnrücklage der SWW lag zum 31. Dezember 2016 bei 4,3 Mio. Euro.

→ Feststellung

Die Stadtwerke Wülfrath GmbH erzielt eine jährliche Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW. Die Gewinne wurden von 2014 bis 2018 thesauriert.

Die Teilergebnisrechnungen der Stadtwerke Wülfrath GmbH stellen sich für die Jahre 2014 bis 2016 wie folgt dar:

Teilergebnis in Tausend Euro

	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.592	9.194	9.127
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	-236	387	279
+ Aktivierte Eigenleistungen	207	174	176
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
= ordentliche Erträge	8.562	9.755	9.582
- Personalaufwendungen	1.355	1.270	1.584
- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.957	5.750	4.893
- Bilanzielle Abschreibungen	963	934	888
- Transferaufwendungen	0	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	180	1.573	1.936
= ordentliche Aufwendungen	8.456	9.527	9.300
= ordentliches Ergebnis	107	228	282
+ Finanzerträge	8	2	16
- Finanzaufwendungen	-597	-172	143
= Finanzergebnis	605	174	-128
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	712	402	154
+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
= Teilergebnis	712	402	154
- anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0	0
= Teilergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	712	402	154

Die Stadtwerke Wülfrath GmbH (SWW) trägt in den Jahren 2014 bis 2016 mit positiven Teilergebnissen nach Konsolidierung zum Gesamtjahresergebnis bei. Die positiven Ergebnisse vermindern sich jedoch in den Vergleichsjahren von 712 Tausend auf 154 Tausend Euro. Die Teilergebnisse weichen bis zu 0,5 Mio. Euro von den Jahresergebnissen der Einzelabschlüsse ab.

Im Jahr 2016 werden privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 860 Tausend Euro eliminiert. Hierbei handelt es sich größtenteils um Eliminierungen gegenüber der GWG Wülfrath GmbH für Strom, Wasser und Gas in Höhe von 744 Tausend Euro. Demgegenüber werden bei den ordentlichen Aufwendungen lediglich 335 Tausend Euro sonstige ordentliche Aufwendungen für Konzessionsabgaben und 14 Tausend Euro Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eliminiert.

Die SWW finanziert sich zu 8,2 Prozent aus Erträgen innerhalb des Konzerns Stadt. Damit agiert die SWW nahezu ausschließlich außerhalb des städtischen Konzerns. Die ordentlichen Erträge können die ordentlichen Aufwendungen knapp decken. Die ordentlichen Erträge werden fast ausschließlich durch privatrechtliche Leistungsentgelte erzielt. Der Anteil an den ordentlichen Erträgen liegt in 2016 bei 95,3 Prozent. Sie stellen 61,2 Prozent der gesamten privatrechtlichen Leistungsentgelte im Konzern dar. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Erträge aus dem Verkauf von Gas, Wasser und Strom. Die SWW erwirtschaftete im Jahr 2016 insgesamt 14,4 Prozent der ordentlichen Gesamterträge. Die SWW vereinnahmt die Gebühren für Abwasser und weist diese in 2016 in Höhe von 2,0 Mio. Euro als privatrechtliche Leistungsentgelte aus. Es handelt sich hierbei jedoch um öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Die ordentlichen Aufwendungen sind geprägt durch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Sie bilden in 2016 insgesamt 52,6 Prozent der ordentlichen Aufwendungen der SWW und stellen 34,1 Prozent der gesamten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Konzern dar. Weitere wesentliche Aufwendungen ergeben sich durch sonstige ordentliche sowie Personalaufwendungen. Insgesamt fallen 14,3 Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen bei der SWW an.

Das Finanzergebnis trägt im Jahr 2016 negativ zum Teilergebnis der SWW bei. In den Vorjahren wurden mehr Finanzaufwendungen bei der SWW eliminiert, als vorhanden waren.

Das positive Teilergebnis verbessert das Gesamtjahresergebnis nur leicht. Die größten Umsätze wurden mit der Sparte Gas erzielt.

→ **Feststellung**

Die Stadtwerke Wülfrath GmbH trägt im Betrachtungszeitraum positiv zum Gesamtjahresergebnis bei. Im Jahr 2016 kann Sie das Konzernergebnis jedoch um lediglich 154 Tausend Euro verbessern. Sie hat einen großen Anteil an den ordentlichen Gesamterträgen und – aufwendungen. Somit hat die SWW große Bedeutung für den Konsolidierungsprozess im Konzern.

GWG Wülfrath GmbH

Die GWG Wülfrath GmbH (GWG) wird im Gesamtabchluss der Stadt Wülfrath vollkonsolidiert. Die Stadt Wülfrath ist mit 85,0 Prozent unmittelbar an der Gesellschaft beteiligt.

Der Zweck der Gesellschaft ist es zu einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsver-sorgung breiter Schichten der Bevölkerung beizutragen. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die GWG Wülfrath GmbH erzielte in den Jahren 2010 bis 2016 Jahresüberschüsse zwischen 41 Tausend und 914 Tausend Euro. Die Gewinne wurden jährlich thesauriert. Auf eine Gewinnausschüttung wird bis 2019 aus steuerlichen Gründen verzichtet. Die Stadt Wülfrath hat für die Jahre 2020 und folgende Gewinnausschüttungen im Haushalt eingeplant.

→ Feststellung

Die GWG Wülfrath GmbH erzielt eine jährliche Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW. Die Gewinne werden thesauriert.

Die Teilergebnisrechnung der GWG Wülfrath GmbH stellen sich für die Jahre 2014 bis 2016 wie folgt dar:

Teilergebnis in Tausend Euro

	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.720	4.826	5.005
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	250	312	132
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
= ordentliche Erträge	5.969	5.138	5.137
- Personalaufwendungen	973	844	868
- Versorgungsaufwendungen	70	70	60
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.701	1.576	1.566
- Bilanzielle Abschreibungen	756	890	741
- Transferaufwendungen	0	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	448	-441	150
= ordentliche Aufwendungen	4.949	2.939	3.386
= ordentliches Ergebnis	1.020	2.199	1.751

	2014	2015	2016
+ Finanzerträge	4	2	0
- Finanzaufwendungen	446	691	659
= Finanzergebnis	-442	-690	-658
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	577	1.510	1.092
+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
= Teilergebnis	577	1.510	1.092
- anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0	0
= Teilergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	577	1.510	1.092

Die GWG Wülfrath GmbH (GWG) trägt in den Jahren 2014 bis 2016 mit positiven Teilergebnissen nach Konsolidierung zum Gesamtjahresergebnis bei. Die positiven Ergebnisse schwanken jedoch in den Vergleichsjahren zwischen 0,6 Mio. und 1,5 Mio. Euro. Die Teilergebnisse weichen bis zu 1,1 Mio. Euro von den Jahresergebnissen der Einzelabschlüsse ab.

Im Jahr 2016 werden privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 334 Tausend Euro eliminiert. Hierbei handelt es sich größtenteils um Eliminierungen gegenüber der Stadt Wülfrath für Hausbewirtschaftung und Betreuungstätigkeiten. Demgegenüber werden bei den ordentlichen Aufwendungen insgesamt 313 Tausend Euro sonstige ordentliche Aufwendungen und 744 Tausend Euro Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eliminiert.

Die GWG finanziert sich zu 6,1 Prozent aus Erträgen innerhalb des Konzerns Stadt. Damit agiert sie nahezu ausschließlich außerhalb des städtischen Konzerns. Die ordentlichen Erträge können die ordentlichen Aufwendungen decken. Die ordentlichen Erträge werden fast ausschließlich durch privatrechtliche Leistungsentgelte erzielt. Der Anteil an den ordentlichen Erträgen liegt in 2016 bei 97,4 Prozent und an den gesamten privatrechtlichen Leistungsentgelten des Konzerns bei 33,5 Prozent. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Erträge aus der Hausbewirtschaftung. Die GWG erwirtschaftete im Jahr 2016 insgesamt 7,7 Prozent der ordentlichen Gesamterträge.

Die ordentlichen Aufwendungen sind geprägt durch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Sie bilden in 2016 insgesamt 46,3 Prozent der ordentlichen Aufwendungen der GWG, jedoch lediglich 10,9 Prozent der gesamten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Konzern. Weitere wesentliche Aufwendungen ergeben sich durch bilanzielle Abschreibungen sowie Personalaufwendungen. Insgesamt fallen 5,2 Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen bei der GWG an.

Das Finanzergebnis trägt in den Jahren 2013 bis 2015 negativ zum Teilergebnis der GWG bei. Aufgrund von geringen bzw. keinen Finanzerträgen und höheren Aufwendungen von bis zu 691 Tausend Euro verschlechtert sich somit das Teilergebnis. Bei den Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Zinsen für Darlehen.

Das positive Teilergebnis verbessert das Gesamtjahresergebnis im Betrachtungszeitraum.

→ Feststellung

Die GWG Wülfrath GmbH trägt im Betrachtungszeitraum positiv zum Gesamtjahresergebnis bei. Sie hat einen geringen Einfluss auf das Konzernergebnis.

Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage

In der Gesamtbilanz wird die Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage des Konzerns Kommune zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung untersucht die gpaNRW, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns Vermögen und Schulden ausgegliedert wurden.

Hierfür ermitteln wir den Ausgliederungsgrad. Der Ausgliederungsgrad gibt an, in wie weit Vermögen bzw. Schulden nicht bei der Stadt Wülfrath als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Stadt Wülfrath stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

Gesamtvermögen zum 31. Dezember 31.12.2016

	Gesamtbilanz in Tausend Euro	Bilanz Stadt in Tausend Euro	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz) in Tausend Euro	Ausgliederungs- grad pro Bilanz- position in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände	313	205	107	34,3
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.877	21.374	503	2,3
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	87.906	51.814	36.091	41,1
Infrastrukturvermögen	63.621	53.695	9.926	15,6
Bauten auf fremden Grund und Boden	538	538	0	0,0
Kunstgegenstände	5	5	0	0,0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.581	3.581	0	0,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.749	1.592	157	9,0
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.183	1.131	53	4,4
Finanzanlagen	693	434	258	37,3
Summe Anlagevermögen	181.466	134.370	47.096	26,0
Vorräte	3.049	0	3.049	100,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.335	4.104	2.230	35,2
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0,0
Liquide Mittel	3.034	730	2.304	75,9

	Gesamtbilanz in Tausend Euro	Bilanz Stadt in Tausend Euro	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz) in Tausend Euro	Ausgliederungs- grad pro Bilanz- position in Prozent
Summe Umlaufvermögen	12.418	4.835	7.583	61,1
Aktive Rechnungsabgrenzung	654	639	15	2,2
Bilanzsumme	194.537	139.843	54.694	28,1

Die Stadt Wülfrath hat insgesamt 28,1 Prozent des Gesamtvermögens in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Im Bereich des Anlagevermögens wurden 26,0 Prozent und im Bereich des Umlaufvermögens 61,1 Prozent ausgegliedert. Da für einen interkommunalen Vergleich der Ausgliederungsgrade im ausgewählten Vergleichsjahr 2016 noch nicht ausreichend Vergleichswerte zur Verfügung stehen, erfolgt an dieser Stelle keine Darstellung der Vergleichswerte. Aus den überörtlichen Prüfungen der Jahre 2010 bis 2015 ist jedoch bekannt, dass der durchschnittliche Gesamtausgliederungsgrad im Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen bei über 20,0 Prozent liegt. Auch wenn diese Werte nicht mit den ermittelten Werten des Konzerns Stadt Wülfrath für das Jahr 2016 verglichen werden können, so ist anzunehmen, dass die Stadt Wülfrath durchschnittlich viel Vermögen ausgegliedert hat. Ein über- oder unterdurchschnittlicher Ausgliederungsgrad ist weder positiv noch negativ zu bewerten, er gibt jedoch einen Hinweis auf die Anforderungen an die Beteiligungssteuerung. Tendenziell steigen die Anforderungen an das städtische Beteiligungsmanagement mit zunehmendem Ausgliederungsgrad.

Das Anlagevermögen des Konzerns Stadt Wülfrath wird durch die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie das Infrastrukturvermögen geprägt. Die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte stellen im Jahr 2016 insgesamt 48,4 Prozent des Anlagevermögens dar. Mit einem Ausgliederungsgrad von 41,1 Prozent liegt es zu großen Teilen in den verselbstständigten Aufgabenbereichen. Das Infrastrukturvermögen hat einen Anteil von 35,1 Prozent und ist lediglich zu 15,6 Prozent ausgegliedert.

Die Abschreibungsintensität des Konzerns, d. h. der Anteil der bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den ordentlichen Aufwendungen, beträgt in 2016 8,9 Prozent.

Die Vorräte sind zu 100,0 Prozent in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Dies macht den größten Anteil im Umlaufvermögen aus. Der Großteil der ausgegliederten Vorräte wird bei der GWG Wülfrath GmbH ausgewiesen. Es handelt sich um Grundstücke ohne Bauten sowie unfertige Leistungen.

Im Vergleich der Jahre 2014 bis 2016 wird deutlich, dass das Anlagevermögen konstant ist und lediglich die Forderungen ansteigen.

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Stadt Wülfrath wie folgt dar:

Sonderposten und Schulden zum 31. Dezember 2016

	Gesamtbilanz in Tausend Euro	Bilanz Stadt in Tausend Euro	Anteil in den vAB's (= Differenz) in Tausend Euro	Ausgliederungs- grad pro Bilanzposition in Prozent
Sonderposten für Zuwendun- gen	25.332	25.332	0	0,0
Sonderposten für Beiträge	13.597	13.597	0	0,0
Sonderposten für den Gebüh- renausgleich	324	324	0	0,0
Sonstige Sonderposten	3.452	2.009	1.444	41,8
Summe Sonderposten	42.706	41.262	1.444	3,4
Pensionsrückstellungen	19.171	19.140	31	0,2
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0	0,0
Instandhaltungsrückstellun- gen	987	987	0	0,0
Steuerrückstellungen	0	0	0	0,0
Sonstige Rückstellungen	2.471	1.928	542	22,0
Summe Rückstellungen	22.628	22.055	573	2,5
Anleihen	0	0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Kredi- ten für Investitionen	57.052	26.100	30.952	54,3
Verbindlichkeiten aus Kredi- ten zur Liquiditätssicherung	45.501	45.501	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Vor- gängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	2.025	994	1.031	50,9
Sonstige Verbindlichkeiten	3.823	2.078	1.745	45,6
Summe Verbindlichkeiten	108.401	74.673	33.728	31,1

Die Verbindlichkeiten des Konzerns Stadt Wülfrath sind zu 52,6 Prozent durch Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen geprägt. Der Ausgliederungsgrad der Gesamtverbindlichkeiten beträgt 31,1 Prozent. Der größte Teil der ausgegliederten Verbindlichkeiten entfällt mit 54,3 Prozent auf die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung entfallen insgesamt auf die Konzernmutter. Sie bilden 42,0 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten. Hier zeigt sich der deutliche Liquiditätsengpass bei der Konzernmutter.

Die Verbindlichkeiten des Konzerns unterliegen in den Berichtsjahren 2014 bis 2016 nur leichten Schwankungen. Sie liegen zwischen 106,5 Mio. und 108,4 Mio. Euro. Der Ausgliederungsgrad der Verbindlichkeiten ist leicht abnehmend von 33,4 Prozent in 2013 auf 31,1 Prozent in 2015.

Auch die Sonderposten und Rückstellungen des Konzerns verändern sich nur in geringem Maße.

Gesamtkapitalstruktur und Gesamtverschuldung

Das Eigenkapital des Konzerns Stadt Wülfrath im Jahr 2016 beträgt 20,5 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote 1 beträgt 10,5 Prozent. Unter Einbeziehung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge liegt die Eigenkapitalquote 2 des Konzerns bei 30,5 Prozent.

Im interkommunalen Vergleich 2015 positioniert sich der Konzern Stadt Wülfrath mit der Eigenkapitalquote 1 von 9,3 Prozent weit unterhalb des Mittelwertes. Auch mit der Eigenkapitalquote 2 von 29,5 Prozent liegt der Konzern unterhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen von 49,1 Prozent. Anhand dieser Kennzahlen ist zu erkennen, dass der Konzern eine unterdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung besitzt. Die Eigenkapitalquote 1 und 2 haben sich seit dem ersten Gesamtabschluss im Jahr 2010 verschlechtert.

Das langfristige Vermögen ist in 2015 zu 66,2 Prozent (2016 zu 68,4 Prozent) mit langfristigem Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie langfristiges Fremdkapital) finanziert. Das langfristige Vermögen kann somit nicht vollständig durch langfristiges Kapital finanziert werden. Im interkommunalen Vergleich für das Jahr 2015 liegt der Konzern zudem unterhalb des Mittelwertes von 79,5.

Die Gesamtverschuldung haben wir unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenausschlag ermittelt. Den Sonderposten für den Gebührenausschlag haben wir bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

Gesamtverschuldung zum 31. Dezember 2016

	Gesamtbilanz	Stadt Wülfrath	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)
	in Tausend Euro		
Verbindlichkeiten	108.401	74.673	33.728
Rückstellungen	22.628	22.055	573
Sonderposten für den Gebührenausschlag	324	324	0
Schulden insgesamt	131.353	97.052	34.301
	in Euro je Einwohner		
Gesamtverschuldung	6.174,65	4.562,21	1.612,44
davon Verbindlichkeiten	5.095,71	3.510,21	1.585,50

Die Gesamtverschuldung je Einwohner der Stadt Wülfrath ist im Zeitverlauf von 6.108,32 Euro in 2010 bis 2016 mit 6.174,65 Euro konstant geblieben. Im interkommunalen Vergleich liegt sie über dem Mittelwert von 4.775,53 Euro.

Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro 2015

Stadt Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
6.079,60	2.376,99	14.138,20	4.775,53	22

Die Verbindlichkeiten je Einwohner positionieren sich in 2015 mit 5.016,06 Euro ebenfalls weit oberhalb des Mittelwertes von 3.397,34 Euro. Die Zinslastquote liegt in 2015 mit 4,3 Prozent ebenfalls oberhalb des Mittelwertes von 3,3 Prozent.

Die Gesamtverschuldung des Konzerns Stadt Wülfrath setzt sich in 2016 zu 82,5 Prozent aus Verbindlichkeiten und zu 17,2 Prozent aus Rückstellungen zusammen. Die Rückstellungen werden zu 84,7 Prozent durch Pensionsrückstellungen geprägt. Die Verbindlichkeiten bestehen zu 52,6 Prozent aus Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zu 42,0 Prozent aus Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Der hohe Bestand an Liquiditätskrediten weist auf Finanzierungsschwierigkeiten im Konzern hin. Hierzu wird auf das nächste Kapitel verwiesen.

Der Anteil der verselbstständigten Aufgabenbereiche an der Gesamtverschuldung des Konzerns beträgt 26,1 Prozent. Es handelt sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei der GWG Wülfrath GmbH.

→ Feststellung

Der Gesamtausgliederungsgrad liegt mit 28,5 Prozent in 2015 nahe am Mittelwert der Vergleichskommunen. Das langfristige Vermögen des Konzerns ist lediglich zu zwei Dritteln durch langfristiges Kapital gedeckt.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns ist unterdurchschnittlich. Ziel des Konzerns Stadt Wülfrath muss es sein, einem weiteren Eigenkapitalabbau entgegen zu wirken.

Die Gesamtverschuldung des Konzerns ist als schlecht einzustufen. Sie liegt über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Die Gesamtverschuldung wird geprägt durch die Kredite für Investitionen bei der Konzernmutter sowie der GWG Wülfrath GmbH und durch die Liquiditätskredite der Konzernmutter. Der Konzern profitiert derzeit vom niedrigen Zinsniveau. Es besteht jedoch ein erhöhtes Risiko in einem Anstieg des Zinsniveaus.

Die Analyse der Kapitalstruktur und der Verschuldung dokumentiert den anhaltenden Konsolidierungsbedarf im Konzern.

Gesamtfinanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabschluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Die Stadt Wülfrath hat ihre Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Den Finanzmittelfonds hat die Stadt derart definiert, dass dieser sich aus den liquiden Mitteln zusammensetzt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung in Tausend Euro

	2014	2015	2016
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.474	-970	4.250
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.387	-2.084	-4.310
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.410	-452	2.416
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.677	-3.506	2.356
+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	603	453	-953
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.404	4.683	1.630
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.684	1.630	3.033

Der Finanzmittelfonds, der den liquiden Mitteln entspricht, schwankt im Betrachtungszeitraum zwischen 1,6 Mio. und 4,7 Mio. Euro. Die Liquiditätskredite stiegen im Betrachtungszeitraum um 1,5 Mio. Euro.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist in den Jahren 2014 und 2016 positiv. Der Konzern Stadt Wülfrath kann seine Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in diesen beiden Jahren vollständig durch Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit decken.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner 2015 in Euro

Stadt Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-45,71	-118,61	1.096,44	247,39	22

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist in den Jahren 2014 bis 2016 negativ. Dies zeigt, dass die Auszahlungen für Investitionen höher sind als die Einzahlungen aus Sonderposten oder Einzahlungen für die Veräußerung von Vermögensgegenständen.

Die Aufnahme von Krediten für Investitionen sowie zur Liquiditätssicherung beeinflusst den Cashflow im Jahr 2016 positiv. In den Jahren 2014 und 2015 ist der Cashflow negativ. Die Konzernmutter strebt für die zukünftigen Jahre einen Abbau der Liquiditätskredite an.

Die unzureichende Liquiditätssituation der Stadt Wülfrath zeigt sich auch an der sehr hohen kurzfristigen Verbindlichkeitenquote. Der Konzern Stadt Wülfrath stellt mit 28,3 Prozent bei den Vergleichskommunen den Maximalwert dar. Über ein Viertel des Vermögens wird nur durch kurzfristiges Kapital gedeckt.

Es ist zu berücksichtigen, dass der Finanzmittelbedarf insgesamt aufgrund von Pensionszahlungen künftig weiter zunehmen wird.

→ **Feststellung**

Die Gesamtfinanzlage des Konzerns Stadt Wülfrath ist schlecht. Die Konzernmutter benötigt hohe Liquiditätskredite und hat somit hohe kurzfristige Verbindlichkeiten.

Ebenso wie bei der Analyse der Gesamtkapitalstruktur und Gesamtverschuldung zeigt sich auch hier, dass weiterhin Konsolidierungsbedarf im Konzern besteht.

→ Kennzahlenübersicht

Entwicklung der Kennzahlen der Stadt Wülfrath

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW in Prozent	2014	2015	2016
Aufwandsdeckungsgrad	104,1	99,5	102,0
Eigenkapitalquote 1	10,6	9,3	10,5
Eigenkapitalquote 2	30,4	29,5	30,5
Infrastrukturquote	33,0	33,2	32,7
Abschreibungsintensität	9,4	9,4	8,9
Anlagendeckungsgrad 2	67,5	66,2	68,4
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	27,8	28,3	27,9
Zinslastquote	1,7	4,3	2,5
Zuwendungsquote	7,6	7,9	7,0
Personalintensität	22,8	21,9	22,2
Sach- und Dienstleistungsintensität	25,8	24,1	22,0

Weitere Kennzahlen	2014	2015	2016
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-7,1	14,8	1,4
Gesamtausgliederungsgrad	28,3	28,5	28,1
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	355,97	-45,71	199,78
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	61,15	-133,91	-12,70
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	6.202,67	6.079,60	6.174,65
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	5.094,40	5.016,06	5.095,71

Kennzahlen zum Gesamtabschluss 2015

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW in Prozent	Stadt Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert
Aufwandsdeckungsgrad	99,5	93,0	117,9	101,6
Eigenkapitalquote 1	9,3	-18,2	60,4	22,8
Eigenkapitalquote 2	29,5	0,6	80,8	49,1
Infrastrukturquote	33,2	31,6	54,7	44,1
Abschreibungsintensität	9,4	4,5	13,7	10,0
Anlagendeckungsgrad 2	66,2	44,8	135,0	79,5
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	28,3	2,0	28,3	9,4
Zinslastquote	4,3	0,5	12,3	3,3

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW in Prozent	Stadt Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert
Zuwendungsquote	7,9	5,2	42,3	15,5
Personalintensität	21,9	11,1	29,0	19,3
Sach- und Dienstleistungsintensität	24,1	13,3	47,1	26,9

Weitere Kennzahlen	Stadt Wülfrath	Minimum	Maximum	Mittelwert
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	14,8	-18,2	14,8	0,1
Gesamtausgliederungsgrad	28,5	5,1	94,0	28,0
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	-45,71	-118,61	1.096,44	247,39
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	-133,91	-450,52	1.582,80	24,01
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	6.079,60	2.376,99	14.138,20	4.775,53
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	5.016,06	1.223,42	12.284,39	3.397,34

Dem Kennzahlenvergleich liegen Vergleichszahlen des Jahres 2015 zu Grunde. In den Vergleich wurden 22 mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen.

Herne, den 25.03.2019

Im Auftrag

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

Im Auftrag

gez.

Sandra Rettler

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de